

Auslauf der Übergangsregelung zum vorgezogenen Altersruhegeld zum 31.12.2007

Wichtiger Hinweis:

Durch die Einführung der Äquivalenzverrentung haben sich die versicherungstechnischen Abschläge bei vorgezogenem Altersruhegeld erhöht. Aufgrund einer Übergangsvorschrift kommen die höheren Abschlagsprozentsätze erst zur Anwendung für Mitglieder, bei denen der Versorgungsfall ab dem 01.01.2008 eintritt. Auch bei einer rückwirkenden Antragstellung im Jahr 2008 auf Bezug des vorgezogenen Altersruhegeldes ab 2007 muss die neue Tabelle mit den höheren Abschlägen angewandt werden. Die Übergangsregelung mit den geringeren Abschlägen gilt also nur dann, wenn das vorgezogene Altersruhegeld **spätestens zum 01.12.2007** in Anspruch genommen wird und die Antragstellung hierfür noch **im Jahr 2007** erfolgt. Zur Anwendung kommt dann noch die folgende Tabelle:

Für das Vorziehen vom	auf das	Abschlag pro Monat
65. Lebensjahr	64. Lebensjahr	0,45 %
64. Lebensjahr	63. Lebensjahr	0,40 %
63. Lebensjahr	62. Lebensjahr	0,35 %
62. Lebensjahr	61. Lebensjahr	0,30 %
61. Lebensjahr	60. Lebensjahr	0,25 %

Die Abschläge bleiben dauerhaft über das 65. Lebensjahr hinaus erhalten und gelten auch für eine etwaige Hinterbliebenenversorgung.

Die ab 01.01.2008 geltende Tabelle sowie weitere Informationen über die Versorgungsleistungen im Alter finden Sie unter „Für unsere Mitglieder“ im Abschnitt „Versorgungsleistungen“.